

MASCHINENBRUCH - Vorsorgeversicherung - MB45-03

Die Vorsorgeversicherung laut Polizza dient für versehentlich in den vorliegenden Vertrag nicht aufgenommene innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Schadentag nachgeschaffte, noch nicht zur Versicherung aufgegebene Maschinen der gleichen Kategorien wie die im Vertrag angeführten sowie zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung.

Sie wird im Schadenfall auf die am Schadentag nicht im Versicherungsvertrag aufgenommenen Maschinen der im vorstehenden Absatz erwähnten Art sowie auf alle unterversicherten Positionen nach dem Verhältnis zwischen der Vorsorgesumme einerseits und der Summe der festgestellten Unterversicherungen zuzüglich der Versicherungswerte der nicht versicherten Maschinen andererseits aufgeteilt.

Wird im Schadenfall für eine der im 1. Absatz genannten Maschinen und Apparate eine Entschädigung geleistet oder eine festgestellte Unterversicherung ausgeglichen, so ist als vereinbart, dass diese Maschinen ab dem Schadentag in den bestehenden Vertrag mit einer neuen Position eingeschlossen bzw. die festgestellte Unterversicherung durch entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme ausgeglichen werden.